



**Niedersächsische Kommunalakademie®
im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund**

**Wichtige Information für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an
Fortbildungsveranstaltungen der Niedersächsischen Kommunalakademie®**

Um die Organisation zu optimieren und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, weisen wir darauf hin, dass mit der Anmeldung folgende Bedingungen anerkannt werden:

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen erbitten wir fristgemäß in schriftlicher Form unter Verwendung des Anmeldevordrucks. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Um die Seminarpläne in der vorgesehenen Weise reibungslos umsetzen und je nach Nachfrage flexibel disponieren zu können, ist es unbedingt notwendig, dass die angegebenen Meldefristen möglichst genau beachtet werden.

Bei allen Veranstaltungen behalten wir uns den Wechsel von Dozent/innen und Tagungshäusern vor. Die gilt entsprechend für Verschiebungen oder Änderungen im Ablauf der Einzelprogramme.

Der Veranstalter kann die Teilnehmerzahl begrenzen.

Teilnahmegebühr

Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung über die von Ihnen zu entrichtende Teilnahmegebühr. Bitte überweisen Sie die Gebühr rechtzeitig zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin auf das Konto des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Abmeldungen / Absagen

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, so geben Sie uns bitte so schnell als möglich **schriftlich** Nachricht (möglichst per Fax an 0511/302 85 30 oder per Email an nsgb@nsgb.de damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. Ihre Absage ist kostenfrei, wenn sie uns spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt. Bereits überwiesene Teilnehmergebühren werden in diesen Fällen erstattet.

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zu entrichten. Gleiches gilt, wenn Sie ohne Abmeldung der Veranstaltung fern bleiben. Selbstverständlich kann im Fall der Stornierung ein Vertreter/in benannt werden.

Wird bei einzelnen Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder fallen unplanmäßig ein oder mehrere Dozent/innen aus, behalten wir uns vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich informiert. Bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

18 20-er-er-